



Grüne GewerkschafterInnen NÖ



Testgarantie für Arbeitnehmer in Niederösterreich

Die letzten Tage zeigen, dass die Verantwortlichen im Land und Bund nicht in der Lage sind, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich flächendeckend und nachhaltig mit ausreichend Testmöglichkeiten in den Gemeinden zu versorgen. Gerade am Wochenende sind sowohl die Testmöglichkeiten als auch die rasche Auswertung, damit am Montag der Zugang in die Betriebe möglich ist, nicht gewährleistet.

Leidtragend an der Situation sind aber fast ausschließlich die Arbeitnehmer, welche im schlimmsten Fall sogar einige Tage um ihr Gehalt umfallen können.

In vielen Unternehmen werden bereits Teststraßen angeboten, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch den Arbeitsplatz betreten können und innerhalb des Betriebs ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Diese Teststraßen müssen zu anerkannten und zertifizierten Stellen werden. Die Kosten für diese Teststraßen sollen gleichermaßen vom Land Niederösterreich sowie dem Bund übernommen werden.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich beschließt: Die Arbeiterkammer Niederösterreich spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass die niederösterreichische Landesregierung flächendeckend eine Testgarantie für die niederösterreichischen Arbeitnehmer*innen übernimmt und setzt sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ein, dass die Kosten von Bund und Land übernommen werden.

I.

Wirtschaft, Umwelt, Infrastruktur und Mobilität

NÖAAB-FCG Antrag 9: Der Antrag wurde mit folgender Änderung: Die Forderung soll mit folgendem Satz ergänzt werden: „Allerdings sollte die Abschaffung der kalten Progression nur unter Berücksichtigung und unter Vermeidung unerwünschter Verteilungseffekte passieren, damit die Kaufkraft von Geringverdiener*innen gegenüber den Besserverdiener*innen nicht benachteiligt wird.“ angenommen.

NÖAAB-FCG Antrag 12: Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen: Im 5. Absatz: „55% statt 60%“ und im 6. Absatz: „Streichung des 2. Satzes“ angenommen.

AUGE/UG Antrag 6: Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen: Im Titel die Formulierung auf „soziale Zukunft“ statt „sozioökonomische Zukunft“ ändern und die Forderung im letzten Satz wie folgt ergänzen: „... in der sich Produktion und Konsum ...“ angenommen.

Antrag 1

Für eine faire und gerechte Verteilung der Kosten der CoVid19-Krise

Die Corona-Pandemie mit ihren starken Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben die öffentlichen Haushalte durch verminderte Steuer- und Abgabeneinnahmen auf der einen Seite sowie höhere Ausgaben – vor allem durch Wirtschaftshilfen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit – auf der anderen Seite schwer belastet.

Die Verschuldungsquote (Öffentliche Schulden in Prozent vom Bruttoinlandsprodukt) ist alleine von 2019 auf 2020 von 70,6 % auf 83,2 % angestiegen, im 2. Quartal 2021 lag die Verschuldungsquote bereits bei 86,2 %. In Zahlen ausgedrückt, ist der Schuldenstand des Öffentlichen Sektors (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) um ca. 50 Mrd. Euro im 2-Jahres Abstand (2. Quartal 2019, 2. Quartal 2021) gestiegen.

Insgesamt geht der Fiskalrat von gesamten Kosten für den öffentlichen Sektor von ca. 60 Mrd. Euro aus. Viele dieser Ausgaben haben dazu beigetragen, finanzielle Stabilität und Sicherheit für die betroffenen Arbeitnehmer*innen und Unternehmen zu sichern, und so eine schwere Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise abzuwenden.

Unweigerlich stellt sich aber natürlich hier die Frage, wer diese Kosten der Krise zurückzahlen soll. Laut ersten Berechnungen sind die Corona Hilfen auf Unternehmen und Arbeitnehmer*innen sehr ungleich verteilt: Laut Statistik Austria bekamen Unternehmen bis Ende Juni 2021 insgesamt 11 Mrd. Euro an Wirtschaftshilfen ausbezahlt (Fixkostenzuschuss, Umsatzensatz, Verlustersatz, Ausfallsbonus). Als exemplarisches Beispiel für die unfaire Verteilung der Corona Hilfen: Starbucks bekam 280 mal mehr Wirtschaftshilfe als die Kaffeehauskette an jährlichen Gewinnsteuern zahlt (minimiert durch Steueroptimierungskonzepte). Hingegen wurden im gleichen Zeitraum ca. 8,8 Mrd. Euro an Kurzarbeitsgelder für die Arbeitnehmer*innen ausbezahlt.

Noch gar nicht berücksichtigt sind hier die Investitionsprämie für Unternehmen mit einem Fördervolumen von derzeit fast 8 Mrd. Euro (von welchen im Volumen eher Großunternehmen profitieren) sowie auch einige steuerliche Erleichterungen für Unternehmen, welche vom Volumen nicht unbeträchtlich sind: So ist der Umsatzsteuersatz für bestimmte Produktgruppen, vor allem in der Gastronomie, auf 5 % gesenkt worden. Diese Senkung des Umsatzsteuersatzes ist in den überwiegenden Teil der Fälle nicht den Konsument*innen zugutegekommen, sondern hat die Steuerlast der Unternehmen gesenkt und den Gewinn erhöht.

Die derzeit geplante Steuerreform deutet nicht darauf hin, dass eine faire Rückzahlung der Corona Kosten geplant ist. Durch die recht großzügige steuerliche Erleichterung vor allem von Großunternehmen und die Ausklammerung von Vermögenden in der Steuerreform, werden jene, welche von der Krise profitiert haben (durch Wirtschaftshilfen, durch höhere Umsätze), übermäßig bevorzugt.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- Eine faire Beteiligung bei der Rückzahlung durch Unternehmen, welche zu den Krisengewinnern gehören (vor allem Online-Handel Konzerne)
- Austrocknung von Steuerschlupflöcher und Verhinderung von Steuervermeidungspraktiken, vor allem für Großkonzerne
- Eine faire Besteuerung der gesamten Wertschöpfung in einem Unternehmen
- Eine faire und substanzielle Besteuerung von Vermögen, Vermögenstransaktionen und Vermögenszuwächsen
- Rückzahlung von Corona Hilfen, vor allem bei Unternehmen, welche hohe Dividendenausschüttungen vornehmen und vorgenommen haben

ANTRAG 8

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

Versorgungssicherheit, Wertschöpfung und Produktion in Europa sicherstellen

Fahrräder, Autos, Traktoren und Maschinen halbfertig oder lange Lieferzeiten, da ihnen der Chip fehlt.

Keine Farben, da der Kunststoff für die Kübel fehlt. Explosion bei den Kosten für den Bau von Einfamilienhäusern.

Ein Containerschiff blockiert die wichtigste Schifffahrtsroute und die Lieferketten geraten ins Stottern.

Kein Szenario aus einem Film, sondern tatsächliche wirtschaftliche Realität im Jahr 2021. Verlagerungen von Produktionen nach Übersee haben gezeigt wie angreifbar die europäische Wirtschaft ist, wenn Lieferketten unterbrochen werden.

Ist es wirklich das gewünschte Ziel immer noch billiger zu produzieren und damit das wirtschaftliche System in Europa an den Abgrund zu führen? Als Arbeitnehmer*innen profitieren wir zwar von günstigen Preisen und Produkten, jedoch wurden viele Produktionen in Billiglohnländer verlagert wodurch Arbeitsplätze in Europa vernichtet wurden.

Dieser Trend hat Jahrzehnte andauert und daher wird es nicht möglich sein, das System in kürzester Zeit umzudrehen. Wichtig wäre jedoch nachzudenken, welche Produktionen für Europa und die Wirtschaft von wichtiger Bedeutung sind, um damit aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Österreich zeigt es am Beispiel einer Chipfabrik in Villach vor, dass man Produktionen in diesem Bereich wieder ansiedeln kann.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, Maßnahmen zu setzen für die Rückholung von Produktionen nach Österreich bzw. Europa, um damit die Abhängigkeit von Produkten und Produktionsstätten aus dem fernen Osten bzw. außerhalb von Europa einzudämmen.

ANTRAG 9

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

Steuersystem anpassen an die kalte Progression

Die sogenannte kalte Progression entsteht, wenn Steuerstufen nicht an die Inflation angepasst werden und Steuerpflichtige bei stagnierenden Realeinkommen in höhere Steuerstufen geraten, die für ihre Einkommenskategorie gar nicht gedacht sind. Diese Tatsache spült der Finanz Milliarden in die Kassen.

Trotz einer Erhöhung des Einkommens sinkt die Kaufkraft.

Damit eine künftige Steuerentlastung nicht nach drei, vier Jahren ihre Wirkung verliert und die Beschäftigten die Entlastung über die schleichende kalte Progression wieder an den Staat zurückzahlen müssen, fordern wir ein System der Anpassung der Steuertarife an die kalte Progression.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich möge den Gesetzgeber auffordern, die kalte Progression abzuschaffen, damit Arbeitnehmer/innen nach Lohnerhöhungen mehr Netto vom Brutto bleibt.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

ANTRAG 10

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

***Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung NEU“) -
Beiträge von 1,53 % auf 2,5 % erhöhen***

Rund 4,4 Mio. Österreicher und Österreicherinnen, der Großteil der unselbständig und auch der selbständigen Erwerbstätigen sind mittlerweile im System der Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung NEU“).

Aufgrund der geringeren Renditenentwicklung der Abfertigungskassen in den vergangenen Jahren ist klar, dass man unter den prognostizierten Summen liegt. 2002 kalkultierten Bundesregierung und Sozialpartner, dass nach 40 Arbeitsjahren ein Jahresgehalt an „Abfertigung Neu“ ausbezahlt wird.

Die Realität sieht anders aus. Aus derzeit 5 Jahren Einzahlung resultiert im Schnitt ein Monatsgehalt an Abfertigung.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Arbeitgeber*innenbeiträge im Rahmen der Mitarbeitervorsorgekasse („Abfertigung NEU“) von 1,53 % auf 2,5 % zu erhöhen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

ANTRAG 12

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

Green Deal – neue Antworten für Österreichs Umwelt

Der Schutz unserer Umwelt und unseres Naturraumes ist eine große Verantwortung, die wir gegenüber der nächsten Generation haben.

Umweltschutz umfasst viele Detailbereiche. Abfallwirtschaft und Ressourcenmanagement, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung, Luftreinhaltung, Tier- und Pflanzenschutz sowie Klimaschutz fallen darunter. Und gerade dem Klimaschutz kam in den vergangenen Jahren eine zentrale Bedeutung zu.

Die Veränderung unseres Klimas und deren Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft betreffen alle Aspekte unseres Lebens, unseres Wohnbereichs, unserer Arbeit in unserer Gemeinde und in der ganzen Welt. Der Klimawandel stellt uns vor eine der größten Herausforderungen unserer Generation.

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Umweltpolitik mit Hausverstand. Ökosoziales Handeln ermöglicht wirtschaftliche Nachhaltigkeit, verbessert die Lebensqualität, verringert die Belastung durch Schadstoffe und Lärm, erhält biologische Vielfalt und baut erneuerbare Energie aus. Nicht zuletzt schafft ökosoziales Handeln auch Arbeitsplätze.

Europa möchte bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstoßen. Das Jahr 2030 ist dabei ein wichtiges Datum, weil dann die ersten wichtigen Meilensteine erreicht sein müssen – 60 Prozent weniger Treibhausgase, verglichen mit dem Jahr 1990.

Die Klimaziele und den Strukturwandel will die Europäische Union mit dem Green Deal meistern. Dafür werden Österreich 3,5 Milliarden Euro, für ein geplantes Paket - das 4,5 Milliarden kosten soll - zur Verfügung gestellt.

Österreich muss so rasch als möglich den Strukturwandel beginnen in dem

Technologien und Infrastrukturen, erneuerbarer Energie, thermische Sanierung und energietechnische Umrüstung gezielt gefördert und weiterentwickelt werden

neue grüne Arbeitsplätze in den Bereichen Wasserstoff und Kreislaufwirtschaft geschaffen werden

Anreizsysteme für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr geschaffen werden

im Wohnbau ökologische Vorteile wie etwa eine Fassadenbegrünung genutzt werden

eine ökosoziale Steuerreform umgesetzt wird, die ihren Namen auch tatsächlich verdient.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich möge die Bundesregierung auffordern, ein wirtschafts-, industrie- und arbeitsmarktpolitisches Programm umzusetzen mit dem es gelingt die Klimaziele und den Strukturwandel bis 2030 mit Hilfe des Green Deal zu meistern.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

Antrag 6

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 6. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 11.11. 2021

Für eine klimagerechte und soziökonomische Zukunft

Am 9. August 2021 veröffentlichte der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) seinen Bericht der Arbeitsgruppe I des 6. Sachstandsbericht, der den naturwissenschaftlichen Kenntnisstand darstellt. Der IPCC gilt dabei als „Goldstandard“ der Klimaforschung. Seine Sachstandsberichte gelten innerhalb der Wissenschaft als glaubwürdigste und fundierteste Darstellung des naturwissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Forschungsstandes über das Klima. Die Schlussfolgerungen werden weltweit von den großen wissenschaftlichen Gesellschaften mit einschlägiger fachlicher Kompetenz bestätigt und bekräftigt. (6. Sachstandsbericht:

https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Full_Report.pdf)

Die naturwissenschaftlichen Fakten

Der Bericht unterstreicht den menschlichen Einfluss auf das Klima. So sei es *„eindeutig, dass der Einfluss des Menschen die Atmosphäre, den Ozean und die Landflächen erwärmt hat.“* Zudem wirkt sich der vom Menschen verursachte Klimawandel *„bereits auf viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt aus. Seit dem Fünften Sachstandsbericht gibt es stärkere Belege für beobachtete Veränderungen von Extremen wie Hitzewellen, Starkniederschlägen, Dürren und tropischen Wirbelstürmen sowie insbesondere für deren Zuordnung zum Einfluss des Menschen“*, so die Hauptaussagen aus dem Bericht. (zitiert nach: Sechster IPCC-Sachstandsbericht (AR6)Beitrag von Arbeitsgruppe I: Naturwissenschaftliche Grundlagen – Hauptaussagen, https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGI.pdf)

Der Bericht der Arbeitsgruppe I behandelt auch die möglichen „Klimazukünfte“. So unterstreicht der Bericht in aller Deutlichkeit, dass eine globale Erwärmung von 1,5°C und 2°C im Laufe des 21. Jahrhundert überschritten wird, *„es sei denn, es erfolgen in den kommenden Jahrzehnten drastische Reduktionen der CO₂-und anderer Treibhausgasemissionen.“* Aus naturwissenschaftlicher Sicht erfordert die Begrenzung des stattfindenden Klimawandel auf ein

bestimmtes Niveau, „eine Begrenzung der kumulativen CO₂-Emissionen, wobei zumindest netto Null CO₂-Emissionen erreicht werden müssen“. Dabei führen Szenarien mit niedrigen oder sehr niedrigen Treibhausgasemissionen, „innerhalb von Jahren zu erkennbaren Auswirkungen auf die Treibhausgaskonzentrationen“. (zitiert nach: Sechster IPCC-Sachstandsbericht (AR6) Beitrag von Arbeitsgruppe I: Naturwissenschaftliche Grundlagen – Hauptaussagen, https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGI.pdf)

Ökonomische, soziale und gesellschaftliche Zukunftsszenarien

Die erwähnten Szenarien bis zum Jahr 2100 sind einerseits die sogenannten RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways), die die physikalischen Grundlagen festlegen, mit denen bestimmte Klimaziele (wie das 1,5°C oder 2°C-Ziel) erreichbar wären. Das ist vor allem der Strahlungsantrieb, ein Maß für die Änderung der Energiebilanz der Erde. Die Begründung für diese RCP-Szenarien werden durch die SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) geliefert, die die wichtigsten sozioökonomischen, demographischen, technologischen, politischen, institutionellen und Lebensstil-Trends beschreiben.

Die wissenschaftlichen Grundlagen und Facharbeiten zu den SSP-Szenarien sind in der „SSP-Datenbank“ des Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) nachzulesen. (<https://tntcat.iiasa.ac.at/SspDb/dsd?Action=htmlpage&page=80>) Das IIASA ist ein unabhängiges internationales Forschungsinstitut mit seinem Sitz in Laxenburg bei Wien und war maßgeblich an der Erstellung der SSP-Szenarien mitbeteiligt.

Die sozioökonomischen Szenarien in Deutsch zusammengefasst:

- **SSP1:** Der nachhaltige und grüne Weg (im Original: green Road). - Die Welt beschreitet allmählich einen nachhaltigen Pfad. Die globalen Gemeinschaftsgüter werden wichtig genommen und bewahrt, die Grenzen der Natur werden respektiert. Statt Wirtschaftswachstum steht zunehmend das menschliche Wohlbefinden im Fokus. Die Einkommensungleichheiten zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten werden reduziert. Der Konsum orientiert sich an einem geringen Material- und Energieverbrauch.
- **SSP2:** Der mittlere Weg. - Die bisherige Entwicklung setzt sich in die Zukunft fort. Die Entwicklungen beim Einkommen in den einzelnen Ländern gehen weit auseinander. Es gibt zwar eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die jedoch nur geringfügig weiterentwickelt wird. Das globale Bevölkerungswachstum ist moderat und schwächt sich in der zweiten Jahrhunderthälfte ab. Umweltsysteme erfahren eine gewisse Verschlechterung.
- **SSP3:** Regionale Rivalitäten. - Eine Wiederbelebung des Nationalismus und regionale Konflikte rücken globale Themen in den Hintergrund. Die Politik orientiert sich zunehmend an nationalen und regionalen Sicherheitsfragen. Investitionen in Bildung und technologische Entwicklung nehmen ab. Ungleichheiten nehmen zu. In einigen Regionen kommt es zu starken Umweltzerstörungen.

- **SSP4:** Ungleichheit. - Die Kluft zwischen entwickelten Gesellschaften, die auch global kooperieren, und solchen, die auf einer niedrigen Stufe der Entwicklung mit niedrigem Einkommen und geringem Bildungsstand verharren, nimmt weiter zu. In einigen Regionen ist Umweltpolitik bei lokalen Problemen erfolgreich, in anderen nicht.
- **SSP5:** Die fossile Entwicklung. - Die globalen Märkte sind zunehmend integriert, mit der Folge von Innovationen und technologischem Fortschritt. Die soziale und ökonomische Entwicklung basiert jedoch auf der verstärkten Ausbeutung der fossilen Brennstoffressourcen mit einem hohen Kohleanteil und einem energieintensiven Lebensstil weltweit. Die Weltwirtschaft wächst und lokale Umweltprobleme wie die Luftverschmutzung werden erfolgreich bekämpft.

(zitiert nach dem „Bildungswiki Klimawandel“, ein Kooperationsprojekt zwischen dem Deutschen Bildungsserver und dem Climate Service Center, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung am Helmholtz-Zentrum Geesthacht eingerichtet wurde, <https://wiki.bildungsserver.de/klimawandel/index.php/SSP-Szenarien>)

Was führt aus dieser Misere:

Die FachexpertInnen des IPCC prognostizierten für ihren Bericht nun anhand dieser SSP-Szenarien, die weitere Entwicklung des Klimas bis zum Jahr 2100 und sind zu dem Schluss gekommen, dass nur ein Szenario bzw. zwei Varianten eines Szenarios, die Erderwärmung unter 2°C begrenzen können. Das sind das Szenario SSP1-1.9 bzw. SSP1-2.6 – also das Szenario SSP1. Die Zahl dahinter ist der jeweilige „Strahlungsantrieb“. SSP1-1.9 beschreibt damit im Sinne des SSP1-Szenario etwas ambitioniertere Klimaschutzmaßnahmen als SSP1-2.6.

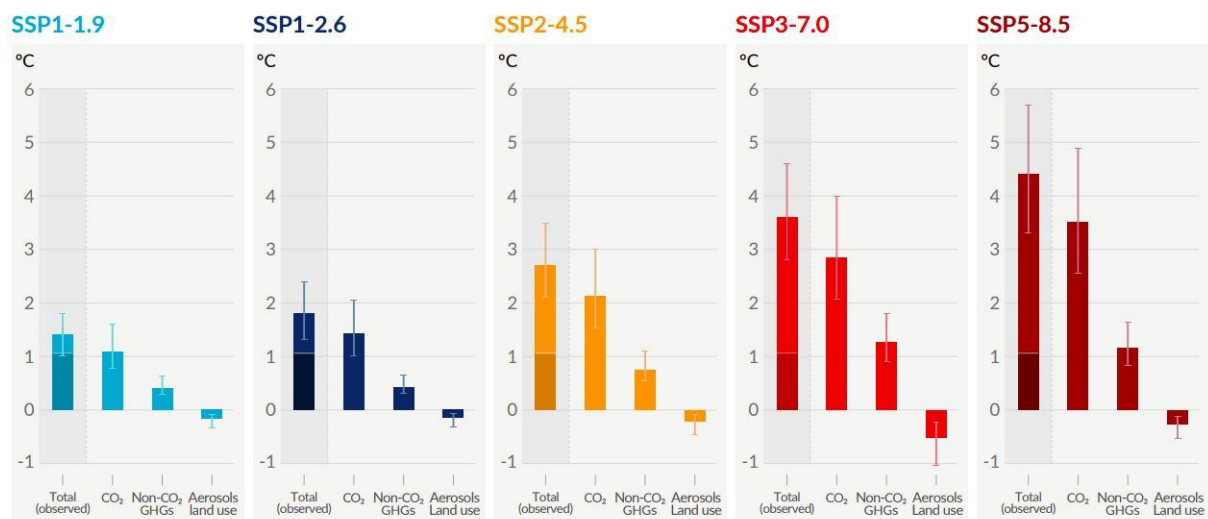
Konkret wird im Bericht festgestellt: „Based on the assessment of multiple lines of evidence, global warming of 2°C, relative to 1850–1900, would be exceeded during the 21st century under the high and very high GHG emissions scenarios considered in this report (SSP3-7.0 and SSP5-8.5, respectively). Global warming of 2°C would extremely likely be exceeded in the intermediate scenario (SSP2-4.5). Under the very low and low GHG emissions scenarios, global warming of 2°C is extremely unlikely to be exceeded (SSP1-1.9), or unlikely to be exceeded (SSP1-2.6)²⁵. Crossing the 2°C global warming level in the mid-term period (2041–2060) is very likely to occur under the very high GHG emissions scenario (SSP5-8.5), likely to occur under the high GHG emissions scenario (SSP3-7.0), and more likely than not to occur in the intermediate GHG emissions scenario (SSP2-4.5)“

(6. Sachstandsbericht des IPCC, Bericht der Arbeitsgruppe I, Seite SPM-18)

Die Temperatur von 2°C wird also in den Szenarien mit hohen Treibhausgasemissionen überschritten (SSP3-7.0 bzw. SSP5-8.5), aber bei den Szenarien mit niedrigen Treibhausgasemissionen ist ein Überschreiten der 2°C unwahrscheinlich. Im Bericht der Arbeitsgruppe I des 6. Sachstandsberichts des IPCC sind dazu zwei aufschlussreiche Grafiken zu finden:

	Near term, 2021–2040		Mid-term, 2041–2060		Long term, 2081–2100	
Scenario	Best estimate (°C)	Very likely range (°C)	Best estimate (°C)	Very likely range (°C)	Best estimate (°C)	Very likely range (°C)
SSP1-1.9	1.5	1.2 to 1.7	1.6	1.2 to 2.0	1.4	1.0 to 1.8
SSP1-2.6	1.5	1.2 to 1.8	1.7	1.3 to 2.2	1.8	1.3 to 2.4
SSP2-4.5	1.5	1.2 to 1.8	2.0	1.6 to 2.5	2.7	2.1 to 3.5
SSP3-7.0	1.5	1.2 to 1.8	2.1	1.7 to 2.6	3.6	2.8 to 4.6
SSP5-8.5	1.6	1.3 to 1.9	2.4	1.9 to 3.0	4.4	3.3 to 5.7

b) Contribution to global surface temperature increase from different emissions, with a dominant role of CO₂ emissions
Change in global surface temperature in 2081-2100 relative to 1850-1900 (°C)



(Grafiken aus dem 6. Sachstandsbericht des IPCC, Bericht der Arbeitsgruppe I, Seite SPM-16 und SPM-18)

Die Vollversammlung der AK NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ bekräftigt im Sinne ihres bisherigen Einsatzes für eine sozial gerechte Welt, in vollkommener Übereinstimmung mit dem 6. Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und dem daraus erarbeitenden naturwissenschaftlichen Kenntnisstand, sich auf allen Ebenen ihrer Tätigkeit, für eine Welt einzusetzen, die allmählich einen nachhaltigen Pfad beschreitet. In der die globalen Gemeinschaftsgüter wichtig genommen und bewahrt und in der die Grenzen der Natur respektiert werden. Eine Welt in der statt Wirtschaftswachstum zunehmend das menschliche Wohlbefinden im Fokus steht. In der Einkommensungleichheiten zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten reduziert werden und in der sich der Konsum an einem geringen Material- und Energieverbrauch orientiert.

II.

**Arbeitsverhältnisse
und soziale Sicherheit**

Antrag 2

Die Zuverdienstmöglichkeit für Arbeitssuchende darf nicht abgeschafft werden!

Die Corona-Pandemie mit ihren schweren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat gezeigt, dass die finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit in Österreich – mit einer Nettoersatzrate von 55 % des fiktiven Nettoeinkommens – im europäischen Vergleich relativ gering ist. Im Durchschnitt der OECD-Länder beträgt die Nettoersatzrate ca. 63 %, in Belgien oder Dänemark ist diese am höchsten (zw. 80 und ca. 90 %).

Im Jahr 2020 betrug das durchschnittliche Arbeitslosengeld € 32,81 täglich, somit € 984,30 im Monat (30 Tage). Es lag nur knapp über dem Richtsatz für die Sozialhilfe von € 917,35 und deutlich unter dem EU-SILC Wert für die Armutsgefährdungsschwelle von € 1.286,00. Zudem besteht nicht immer ein Anspruch auf Sozialhilfe oder es ist die Höhe infolge bestehender finanzieller Verpflichtungen zu relativieren.

Andererseits ist die Verweildauer (Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit) in der Arbeitslosigkeit von Juli 2020 bis Juli 2021 von durchschnittlich 160 Tage auf 194 Tage gestiegen. Dies drückt sich auch in der Steigerung des Anteils der Langzeitbeschäftigungslosen (über ein Jahr beim AMS gemeldet) an allen Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer*innen in NÖ aus: Der Anteil stieg von 26 % im März 2020 auf 46 % im Juli 2021.

Nach der geltenden Rechtslage dürfen Bezieher*innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ohne Kürzung der Bezüge einer Nebenbeschäftigung nachgehen, solange das Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt (€ 475,86 brutto im Monat). Knapp 15 % der Arbeitslosen nehmen diese Möglichkeit derzeit wahr.

Unter den oben angeführten Rahmenbedingungen sichert der geringfügige Zuverdienst einkommensschwachen Personen ihren Lebensunterhalt. Außerdem bleibt im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung ein Anschluss an den Arbeitsmarkt erhalten und dadurch wird die Reintegration von arbeitslosen Personen in die Arbeitswelt unterstützt bzw. beschleunigt.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Beibehaltung der Zuverdienstmöglichkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze für Arbeitssuchende.

ANTRAG 4

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

***Gehalt statt Taschengeld –
Existenzsicherung gewährleisten!***

Jeder Mensch soll arbeiten dürfen, so gut er kann. Er soll selbst Geld verdienen können, ohne einer bestimmten Grenze die sagt, ab welcher Beeinträchtigung jemand nicht arbeiten kann. Dazu brauchen wir Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

23.000 Menschen arbeiten nach wie vor in Werkstätten und bekommen ein Taschengeld. Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollen nicht wie Kinder behandelt werden. Sie sind erwachsene Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen und können ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Damit die Person selbstbestimmt entscheiden und leben kann, ist eine Existenzsicherung zu gewährleisten, die diese Abhängigkeiten abbaut.

Gerade das Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts durch einen Erwerbslohn oder durch eine Grundsicherung in geeigneter Höhe muss für Menschen mit Behinderungen abgesichert sein. Dies sollte durch eine individualisierte Entscheidung über die Arbeitsfähigkeit sowie über die notwendige Unterstützung geschehen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, gesetzliche Verankerungen zu schaffen für:

- **die arbeits-, sozialversicherungsrechtliche- und gehaltsrechtliche Gleichstellung von Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen mit Arbeitnehmer*innen,**
- **personenzentrierte, bedarfsgerechte, gesetzlich sowie finanziell gesichertere Dienstleistungen,**
- **klare Förderstrukturen und einfachen Zugang zu Förderungen für Betriebe,**
- **die Möglichkeit, in das Arbeitsleben einzutreten mit der Sicherheit, dass bei Wegfall eines Einkommens aus Arbeit die Rückkehr in die Leistungen der Behindertenhilfe gewährleistet ist.**

III.

**Gesundheit und
Arbeitnehmer*innenschutz**

Antrag 3

Schaffung eines Rechtsanspruches auf Dienstfreistellung und Entgeltfortzahlung für Eltern von Kindern mit stationärem Rehabilitationsbedarf

Die in den letzten Jahren neu geschaffenen Einrichtungen für stationäre Rehabilitation für Kinder und Jugendliche werden in Österreich insbesondere durch jüngere Kinder – und deren Eltern– nicht bedarfsentsprechend in Anspruch genommen.

Die Begründung dafür liegt im Wesentlichen in den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten für viele betroffene Eltern (auch für Eltern von Adoptivkindern/nicht leiblichen Kinder im eigenen Haushalt), für 3 bis 4 Wochen – d.h. für die durchschnittliche Dauer stationärer REHA-Maßnahmen – von der Arbeitsstelle mit Rechtsanspruch gegen Fortzahlung des Entgelts fernzubleiben zu können, weshalb den betroffenen Kindern – die der elterlichen Betreuung bedürften – die notwendige stationäre REHA zu deren Schaden vorenthalten werden muss.

Von der Sozialversicherung getroffene informelle Vereinbarungen (Z-Diagnosen für Eltern) haben in der Praxis kaum Anwendung gefunden. Ein klar definierter gesetzlicher Anspruch auf Dienstfreistellung und Entgeltfortzahlung für die Dauer der stationären Rehabilitation des Kindes soll dazu beitragen, dass auch Eltern(teile) im erforderlichen Ausmaß an der stationären Reha ihres Kindes teilnehmen können.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher

- 1. bezüglich betroffener Arbeiter*innen, Angestellter und Bundesbediensteter die Bundesregierung und den Nationalrat der Republik Österreich**
- 2. bezüglich betroffener Landesbediensteter die Landesregierung und den Landtag des Landes Niederösterreich**

auf, die gesetzlichen Regelungen für einen Freistellungsanspruch von ArbeitnehmerInnen mit Kindern mit stationärem Rehabilitationsbedarf unter Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, eventuell durch einen Sozialversicherungsträger, für bis zu vier Wochen zur Teilnahme an stationären Rehabilitationsmaßnahmen der eigenen Kinder zu schaffen.

Antrag 4

Attraktivierung der Pflege durch Schaffung einer Niederösterreichischen Ausbildungs-GmbH für die Auszubildenden von Gesundheitsberufen

Vor einem Mangel an Pflegekräften wird von der Arbeiterkammer und den Fachgewerkschaften seit Jahren gewarnt. Die Corona-Pandemie hat den Mangelzustand (etwa in der Intensivpflege) auch der Politik drastisch vor Augen geführt. Bis 2030 werden österreichweit 76.000 Pflegekräfte benötigt, doch trotz guter Berufschancen mangelt es offenkundig an guten Rahmenbedingungen für Junge, die vor der Erstausbildungsentscheidung stehen und für umsteigewillige Erwachsene, sodass eine weitere Verschärfung des Pflegepersonalmangels zu befürchten ist.

In §4 Abs. 1 Z 5 ASVG ist normiert, dass

- SchülerInnen an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und Auszubildende in Lehrgängen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- SchülerInnen und Auszubildende in Lehrgängen zu einem medizinischen Assistenzberuf und dem MAGB
- Studierende an einer medizinisch-technischen Akademie nach dem MTD-Gesetz

vollversichert sind. Ein Entgelt für ihre Leistungen während der Ausbildung ist gesetzlich jedoch nicht vorgesehen. Während ihrer Ausbildung erhalten diese Personen in Niederösterreich ein geringes „Taschengeld“ vom Land, welches mittels NÖGUS-Richtlinie (einseitig und ohne Rechtsanspruch) gewährt wird.

Bei Studierenden des Studienlehrgangs Gesundheits- und Krankenpflege an den Fachhochschulen sind bereits im 1. Semester berufsbegleitende Praktika vorgesehen und wird bereits „Dienst am Menschen“ erlernt. Studierende sind zwar (FH) ÖH-Mitglieder und somit im Rahmen der Studierendenversicherung der ÖH unfall- und haftpflichtversichert, jedoch nicht nach dem ASVG (voll-)versichert. Ferner erhalten diese Studierenden keine Fachkräftestipendien nach dem AMSG.

Der Großteil dieser Studierenden absolviert ihre vorgeschriebenen Praktika vor allem in NÖ Landeseinrichtungen und zwar unbezahlt (nicht einmal Taschengeld wird gewährt). Grundsätzlich liegt zwar ein Ausbildungsverhältnis vor, jedoch kommt es immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten, ob nun tatsächlich noch ein unbezahltes Praktikum oder bereits ein entgeltspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt (z.B. Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Anwesenheitspflicht).

Um den Zugang bzw. Anreiz zu den so dringend benötigten Arbeitskräften in den Gesundheitsberufen zu erleichtern bzw. bestehende finanzielle Hürden abzubauen, fordern wir – in Analogie zum Instrument der Placement-Stiftung, das in anderen Bundesländern zur Attraktivierung der Pflegeausbildung eingesetzt wird – die Errichtung einer Anstellungs-GmbH der NÖ

Landesgesundheitsagentur auf Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Niederösterreich. Optional ist der Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der AusbildungsGmbH durch das AMS NÖ sowie die WKNÖ und die AK Niederösterreich zu prüfen.

Schließlich sollen die Ausbildungen im Gesundheitswesen – auch im Hinblick auf den stetig steigenden Bedarf – attraktiver werden und auch den SchülerInnen und Studierenden eine Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt werden.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert – mit Hinweis auf die zahlreichen Verbesserungsvorschläge des in der 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich am 8.11.2019 einstimmig beschlossenen FSG-Antrag Nr. 8 das Land NÖ dringend auf, auf Grundlage der AK-Vorschläge zielführende Umsetzungsschritte zur Attraktivierung der Pflegeberufe zu ergreifen.

Insbesondere wird die Umsetzung folgender Maßnahme gefordert:

- Ergänzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Landes NÖ mit der NÖ Landesgesundheitsagentur ab dem Jahr 2024 mit dem Ziel der raschen Gründung und angemessenen Finanzierung einer Niederösterreichischen Ausbildungs-GmbH für Gesundheitsberufe, um das „Taschengeld“ als Entgelt auf ein der Polizeiausbildung vergleichbares Niveau zu heben und durch die Anstellung der SchülerInnen und FH-Student*innen in der Ausbildungs-GmbH den Erwerb von Versicherungszeiten zu sichern und die AusbildungsGmbH als Arbeitgeber zur Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes zu verpflichten insbesondere auch durch Klarstellung der Kostentragung erforderlicher Impfungen durch den Arbeitgeber.**

Antrag 5

„Die Versorgung mit innovativen Therapien darf nicht von der Postleitzahl abhängig sein“ – Aktivierung und Dotierung eines Finanzierungsfonds

Innovative und hochpreisige Therapien für Patient*innen werden in Österreich grundsätzlich in (spezialisierten) Krankenhäusern erbracht.

Trotz relativ eindeutiger Rechtslage für Krankenanstalten, unter welchen medizinischen Gesichtspunkten Therapien zum Wohle der Patient*innen zu leisten sind, zeigt die Praxis, dass Krankenhäuser insbesondere durch das seit 1997 anzuwendende LKF-Finanzierungssystem gezwungen sind, betriebswirtschaftlich zu denken und dass somit auch Krankenhausabteilungen angehalten sind, etwa ihre Medikamentenbudgets einzuhalten. Das bedeutet, dass „teure Patient*innen“ (etwa in der Onkologie oder bei sogenannten seltenen Erkrankungen) diverse Abteilungsbudgets „sprengen“ könnten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht müssten Fachabteilungen beziehungsweise Krankenhäuser entweder danach trachten, diese „teuren Patient*innen“ möglichst rasch „loszuwerden“, das heißt in andere Kliniken (oft in anderen Bundesländern) zu überweisen oder ihren Patient*innen die teuren Behandlungen aus Kostengründen vorzuenthalten.

Ärzt*innen und andere Therapeut*innen stehen im Spannungsfeld zwischen ihrer berufsethischen Verpflichtung bestmöglich zu therapieren und dem wirtschaftlichen Druck zur Sparsamkeit. Weder ein betriebswirtschaftlich getriebener Patient*innentourismus, noch die Vorenthaltung lebenswichtiger Therapien können aus Sicht der Arbeiterkammer sozialpolitisch toleriert werden.

Eine Überarbeitung der rechtlichen Regelungen für Spitalsbehandlungen, die insbesondere die Rechte der Patient*innen auf Aufklärung über Behandlungsoptionen und die Durchsetzung medizinisch gebotener Therapien – ohne existenzzerstörendes Prozessrisiko für die betroffenen Patient*innen – sicherstellen muss, ist dringend geboten. Um betriebswirtschaftlichen Druck von den Krankenhäusern und Ärzt*innen zu nehmen wird – wie dies ansatzweise für die Finanzierung der Behandlung von Kindern mit Spinaler Muskelatrophie gelungen ist – gefordert, die Finanzierung innovativer und hochpreisiger Therapien über den bereits eingerichteten Fonds gemäß Art 32 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in der gegebenen Form sicherzustellen.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf,

- 1. unverzüglich eine Überarbeitung der rechtlichen Regelungen für Spitalsbehandlungen dem Parlament vorzulegen, um insbesondere die Rechte der Patient*innen auf Aufklärung über Behandlungsoptionen und die Durchsetzung medizinisch gebotener Therapien – ohne existenzzerstörendes Prozessrisiko für die betroffenen Patient*innen sicherzustellen,**

2. bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen die Finanzierung von innovativen und hochpreisigen Therapien über den Fonds gemäß Art. 32 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in der gegebenen Form sicherzustellen.

Antrag 6

Gesundheitsvorsorge mit Rechtssicherheit für Versicherte und mehr finanzielle Mittel

Das österreichische Gesundheitssystem ist traditionell stark auf die Reparaturmedizin anstatt auf die Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung ausgerichtet. Nur 2 % der öffentlichen Gesundheitsausgaben werden für den Bereich der Prävention ausgegeben. Der überwiegende Teil (70 %) der von öffentlichen Trägern in Österreich getätigten Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention fließt in die Tertiärprävention (Rehabilitation), die sich auf die Wiederherstellung der Gesundheit nach einer Erkrankung oder nach Unfällen konzentriert.

Um das Gesundheitssystem nachhaltig zu entlasten, muss das Thema Prävention, vor allem auch die Primär- und Sekundärprävention, verstärkt in gesundheitspolitische Agenden integriert werden und entsprechend rechtlich und finanziell abgesichert sein.

Krankheit verursacht nicht nur menschliches Leid und kostet Geld in der Krankenversorgung, sondern bringt auch volkswirtschaftliche Verluste, wenn Menschen nicht mehr ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können oder ihre Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Ende ihres Erwerbslebens ausführen können. In Österreich ist die Rate der Invaliditätspensions-Bezieher*innen bei den 50-64-Jährigen deutlich höher als in den meisten anderen OECD Ländern (BMASGK Haller/Staubli/Zweimüller 2019).

Die häufigsten Ursachen für eine gesetzliche Berufsunfähigkeitspension 2017 waren psychische Krankheiten und Verhaltensstörungen (38,7 %), gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (22,7 %) und Krankheiten des Kreislaufsystems (10,2 %).

Krankenversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger können Aufenthalte in Kurorten sowie die Unterbringung in Kuranstalten zur Verhinderung von unmittelbar drohenden Krankheiten bzw. der Verschlimmerung bestehender Krankheiten gewähren und u.U. auch die entsprechenden Reisekosten übernehmen.

Die Leistungen sind immer abhängig vom Fortschritt der medizinischen Wissenschaft, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten und der Versicherung sowie der Auslastung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen.

Im § 2 Abs. 2 und 7 EFZG (Angestellte vgl § 8 AngG) sind Kur- und Rehabaufenthalte hinsichtlich der Entgeltfortzahlung den Krankenständen gleichgestellt, wenn sie von einem SV-Träger angeordnet oder bewilligt werden und die Kosten zumindest in Höhe der halben Höchstbeitragsgrundlage täglich (dzt. € 92,50) übernommen werden.

Damit Vorsorge quer durch alle Lebensphasen und für alle leistbar angeboten werden kann, braucht es einen verbindlichen Rechtsanspruch auf leistbare Präventionsleistungen. Durch eine rechtlich bindende Verordnung einer Präventionsleistung durch Facharzt*innen könnte der Zugang niederschwelliger gestaltet werden.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf,

- **Rahmenbedingungen zu schaffen, damit umfassende Präventionsmaßnahmen von den SV-Trägern, über sämtliche Lebensphasen hinweg, bedarfsgerecht übernommen werden können.**
- **Rechtssicherheit der Inanspruchnahme und einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsförderung und Prävention sicherzustellen**
- **Den Sozialversicherungsträgern die finanziellen Mittel für die Prävention und Gesundheitsvorsorge zu sichern und Angebote der Primär- und Sekundärprävention zu forcieren**
- **Neben der Vorhaltung stationärer auch ambulante Präventionsangebote in räumlicher Nähe der Menschen sicherzustellen bzw. auch Chancen der Digitalisierung (z.B. Telerehabilitation) zu nutzen**

ANTRAG 11

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

Eine Systemänderung bei Vertrags- und Wahlärzten ist notwendig

Als „wettbewerbsverzerrend“ und „zum Schaden für die Arbeitnehmer*innen sieht man die zunehmend problematische Entwicklung im Ärztesektor.

Die steigende Zahl an Wahlärzten bei gleichzeitig sinkendem Interesse an Kassenverträgen bedroht die für alle leistbare ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich. Wahlärzte mit eigener Praxis müssen in die Pflicht genommen werden – sie müssen einen versorgungswirksamen Beitrag leisten.

Um das zu erreichen ist eine Systemänderung notwendig. Wahlärzte sollen auch Versorgungsaufgaben übernehmen, die Vertragsärzte zu erbringen haben. Dazu gehören Mindestöffnungszeiten ebenso wie Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienste, oder die kostengünstige Erbringung von wichtigen Sachleistungen. „Der aktuell ungleiche Wettbewerb setzt sich bei der Tarifgestaltung fort. Diese sind bei den Wahlärzten frei, während Vertragsärzte an den Tarif der Krankenversicherungsträger gebunden sind. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe wenig zur Versorgungssicherheit beiträgt und dafür auch noch eine ganze Reihe von Vorteilen genießt.

Diese Entwicklung im Ärztebereich ist zum Schaden der arbeitenden Menschen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, umgehend tätig zu werden und gleiche Rahmenbedingungen für Wahl- und Vertragsärzte zu schaffen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

Antrag 3

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 6. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 11.11. 2021

Anerkennung von Covid 19 als Berufskrankheit in allen Unternehmen

Die Vollversammlung der AK NÖ spricht sich dafür aus, dass die Liste der Berufskrankheiten (BK) nach § 177 ASVG bzw. Anlage 1 insofern ergänzt wird, als die unter Nummer 38 angeführte BK Infektionskrankheiten in ihrem Geltungsbereich auf alle Unternehmen ausgeweitet wird.

Begründung: Die derzeit noch immer grassierende Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass das Gefährdungspotenzial durch Infektion mit dem Corona-Virus und darauf folgende Erkrankung an Covid-19 bzw. Long-Covid in allen beruflichen Bereichen existiert. Dies zeigt auch die Diskussion um die Ausdehnung der 3G Regeln auf alle Berufsbereiche. Somit sind die meisten beruflichen Bereiche nicht im Geltungsbereich der Berufskrankheiten erfasst. Damit sind ArbeitnehmerInnen, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit an Covid-19 und Long-Covid erkrankt sind, vom Geltungsbereich und den damit verbundenen Unterstützungen ausgeschlossen.

IV.

**Bildung, Jugend und
Konsument*innen**

Antrag 7

Finanzielle Entlastung der Eltern bei den Schulkosten

Die AK-Schulkostenstudie 2020/21 zeigt eindringlich die hohe finanzielle Belastung von Familien für den Schulbesuch ihrer Kinder auf. 2.215 Euro geben Eltern in Niederösterreich im Durchschnitt pro Jahr vor allem für Schulmaterialien, EDV-Ausrüstung, Beiträge und Selbstbehalte sowie Nachhilfe aus. Für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen (weniger als 2.000 Euro netto im Monat) machen diese Schulkosten mit 12 % ihres Gesamteinkommens einen deutlich überproportionalen Anteil aus. Das stellt eine hohe finanzielle Belastung für diese Familien dar und entscheidet mitunter über die Bildungschancen der Kinder.

Die Kosten schwanken dabei je nach Schultyp und Alter des Kindes bzw. der Kinder: Während Eltern pro Volksschulkind 1.302 Euro ausgeben, müssen sie pro Kind in der Sekundarstufe II schon 1.817 Euro aufwenden. Die Kosten für Schulkinder, die 15 Jahre oder älter sind, machen im Durchschnitt sogar 1.993 Euro aus. Die hohen Kosten für den Schulbesuch sind für die Eltern auch im Corona-Jahr 2020/21 deutlich spürbar: 61 % der Eltern hatten deswegen höhere Schulkosten als in den Jahren davor.

Diese finanzielle Belastung der Eltern verstärkt die existierende Bildungsungleichheit. Im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit braucht es eine finanzielle Entlastung der Eltern bei den Schulkosten, speziell für Haushalte mit geringem Einkommen.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Arbeiterkammer NÖ fordert daher:

» **Eine Bonuszahlung von 200 Euro im Rahmen der Familienbeihilfe für jedes Schulkind.**

Während Familien im September 2020 eine einmalige Bonuszahlung im Rahmen der Familienbeihilfe bekommen haben, ist für das laufende Schuljahr trotz zahlreicher coronabedingter Zusatzbelastungen kein solcher Bonus geplant. Eltern brauchen aber auch im Schuljahr 2021/22 eine angemessene Unterstützung.

» **Eine deutliche Erhöhung der Schüler*innenbeihilfe und eine Ausweitung des Bezieher*innenkreises.**

Die Schüler*innenbeihilfe wurde zwar erst kürzlich erhöht, angesichts der vorliegenden Zahlen reicht diese Erhöhung jedoch nicht aus, um einkommensschwache Familien nachhaltig zu entlasten. Zudem sind Eltern von Schüler*innen der 9. Schulstufe weiterhin nicht anspruchsberechtigt. Diese Gruppe zu berücksichtigen würde finanziell benachteiligten Familien dabei helfen, den Besuch einer weiterführenden Schule zu finanzieren und sicherzustellen. Auch eine bessere Berücksichtigung von alleinerziehenden Eltern, Eltern von Kindern mit Behinderung, von Mehrkindfamilien oder subsidiär Schutzberechtigten muss sichergestellt werden.

- » **Eine Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex**, um Kinder durch ausreichend Lehr- und Unterstützungspersonal an den Schulen umfassend fördern zu können.

Das derzeitige Pilotprojekt der Bundesregierung, bei dem nur 100 ausgewählte Schulen zusätzliche Mittel erhalten, ist nicht ausreichend, um echte Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen. Mit 100 Schulen wird es nur einer von 11 Pflichtschulen in schwieriger Lage ermöglicht, zusätzliche Mittel zur gezielten Förderung der Schüler*innen zu bekommen.

- » **Eine kostenlose Ganztagschule für jedes Kind in der Wohnumgebung**, damit genug Zeit für Fragen, Lernen, Üben, Spiel und Sport bleibt.

Antrag 8

Netzwerk für Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich sichern

Die Arbeitswelt verändert sich rasant und die Corona-Virus-Pandemie hat diese Entwicklung radikal beschleunigt. Viele Arbeitnehmer*innen mussten sich beruflich verändern – aus diesem Grund ist der Beratungsbedarf in Aus- und Weiterbildungsfragen sehr hoch. Rund 10.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nehmen das Angebot pro Jahr an. Gerade in dieser herausfordernden Zeit, die so viele Veränderungen in der Arbeitswelt zur Folge hat, darf die Unterstützung für Arbeitnehmer*innen nicht zurückgefahren werden. Die Weiterführung der Bildungs- und Berufsberatung in Niederösterreich (aber auch in den anderen Bundesländern) ist daher unerlässlich!

Ende 2021 läuft allerdings die derzeitige ESF-Förderperiode aus. Das Folgeprojekt wird voraussichtlich erst mit September 2022 starten. Eine Übergangsfinanzierung ohne Mittel des ESF bedeutet für diese Phase eine Reduktion der Fördermittel um bis zu 50 %.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine qualitätsvolle, niederschwellige, anbieterneutrale, flächendeckende, kostenfreie Bildungs- und Berufsberatung für alle Niederösterreicher*innen und niederösterreichischen Arbeitnehmer*innen nicht aufrechtzuerhalten. Es drohen aktuell Kündigungen von erfahrenen Berater*innen in Teilorganisationen, welche lediglich Drittmittel-finanziert sind. Es gilt daher, einerseits die Nachfrage nach Bildungs- und Berufsberatung durchgehend zu sichern und andererseits den Brain-Drain von qualifizierten und erfahrenen Berater*innen zu verhindern.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die finanzielle Absicherung einer qualifizierten Bildungs- und Berufsberatung durch das Netzwerk Bildungs- und Berufsberatung Niederösterreich mit allen daran beteiligten Organisationen.

- Der Call für die nächste ESF-Förderperiode soll ehebaldigst erfolgen, spätestens jedoch derart, dass ein Start der neuen Förderperiode mit dem zweiten Halbjahr 2022 möglich wird.
- Während einer etwaigen Übergangsfinanzierung sollen die fehlenden ESF-Mittel vor allem durch Mittel des Bundes ausgeglichen werden, um das Beratungsangebot im vollen Umfang weiterführen zu können.
- Durch die jeweilige Beschränkung der Laufzeit auf 3-jährige Förderperioden entstehen regelmäßig befristete und somit prekäre Dienstverhältnisse. Daher soll als angestrebtes nationales Ziel die langfristige Verankerung der Bildungs- und Berufsberatung in Österreich erreicht werden. Weg von Projektfinanzierung, hin zu einer nationalen Regelfinanzierung, muss das Ziel sein (z.B. als Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern)!
- Kleineren Partner*innen-Einrichtungen soll es weiterhin möglich sein, Teil dieses Netzwerkes zu sein. Nur so kann das vielfältige und regionale Angebot aufrecht erhalten bleiben.

Antrag 9

Ausbildung in Zeiten von Corona - Lehrlingen bei der Bewältigung der Corona-Folgen unterstützen - Ausbau von psychosozialen Beratungen und Abgeltung von zusätzlichen Ausgaben

Besorgniserregend sind die Ergebnisse einer Studie die von der Österreichischen Gewerkschaftsjugend zur Situation von Lehrlingen infolge der Corona-Pandemie in Auftrag gegeben wurde. Die MedUni Wien sowie die Donau-Universität Krems haben zwischen Ende März und Mitte Mai 2021 1.442 Lehrlinge befragt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass weibliche und nichtbinäre Lehrlinge sowie Menschen mit Migrationshintergrund psychisch stärker belastet waren. Vor allem Depressionen sind bei Frauen mit 59,3 sowie bei diversen Personen mit 93,8 % besonders ausgeprägt. Ebenso trifft das auf Angstzustände mit 44,6 % bei weiblichen und 75 % bei nichtbinären Lehrlingen zu.

Nicht jede/jeder Jugendliche verfügt über dieselbe Resilienz und Widerstandsfähigkeit in Krisenzeiten. So wie auch das KJBG (Kinder- und Jugendlichen Beschäftigungsgesetz) eigene, rigide Bestimmungen zum Wohl von Lehrlingen und jungen Menschen vorsieht, so können die Ansprüche von Jugendlichen in Krisenzeiten nur schwer mit denen der erwachsenen Arbeitnehmer*innen verglichen werden.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- » **Vollständige Kostenübernahme durch die Krankenversicherung und flächendeckend ausreichende Kapazitäten für Psychotherapie, funktionelle Therapie und kinder- und jugendpsychiatrische Angebote**
Keine Kontingentierung oder Deckelung der Kapazität der Angebote.
- » **Weiterführung und Ausbau der psychosozialen Unterstützung an Berufsschulen**
Schaffung von Anlaufstellen mit Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen für alle Berufsschüler*innen, insbesondere während der Pandemie hinsichtlich bevorstehender Lehrabschlussprüfungen.
- » **Ausbau der Präventionsmaßnahmen zu Mobbing und Diskriminierung**
Bildungsminister Faßmann ist aufgerufen, im Einklang mit den Landesbildungsdirektionen dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Workshops zu Hate-Speech, Online-Mobbing und Internet-Sucht angeboten werden.
- » **Entstigmatisierung und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen**
Bildungs-, Jugend- und Gesundheitsministerien sollen eine bundesweite Kampagne zur Enttabuisierung psychischer Erkrankungen erarbeiten und umsetzen. Es ist wichtig Betroffenen die Scheu davor zu nehmen, frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen, damit sie ganz normal

darüber reden lernen. Spezielle Angebote, insbesondere für jene junge Menschen, die ins Erwerbsleben eintreten, müssen geschaffen werden.

Antrag 10

Wohnraum sichern – Leerstand verhindern

In ganz Europa steigen die Mieten, so auch in Österreich. Immer weniger Menschen können sich einen adäquaten Wohnraum für sich selbst und die Familie leisten. Einer der Hauptgründe für die eklatanten Preissteigerungen ist die Spekulation. Während vor der Wirtschaftskrise 2008/2009 noch vermehrt mit Finanzprodukten spekuliert wurde, zog es die Investoren bei unsicheren Börsenkursen ins Betongold.

Aufgrund der vielen Investoren am Wohnungsmarkt betrachten Spekulanten den dringend benötigten Wohnraum nur als Anlageobjekt und nicht als Zuhause. Mieter*innen sind bei der Wertsteigerung in der Regel eine Belastung, deswegen steht ein immer größerer Teil von Wohnungen – insbesondere in beliebten Gegenden und Ortskernen – leer und wird dem Wohnungsmarkt entzogen, was zu einer künstlichen Verknappung am Markt und einer entsprechenden Kostensteigerung führt.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Bundes- und Landesregierung daher auf,

- ein geeignetes Meldesystem für leerstehende Wohnobjekte einzurichten, in welchem Wohnungen und Häuser, die länger als 3 Monate leer stehen, erfasst werden müssen.
- eine Leerstandsabgabe für Wohnraum einzuführen, die absichtliche Leerstände von mehr als 6 Monaten trifft. Dabei sollen begründete Ausnahmen (beispielsweise für Eigenbedarf) für nicht gewerbliche Eigentümer*innen zulässig sein.
- die Einnahmen aus der Leerstandsabgabe zweckgebunden für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zu verwenden

V. Frauen, Chancengleichheit und Gesellschaft

NÖAAB-FCG Antrag 9: Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen: Der letzte Satz im Antrag wird gestrichen und die Forderung mit „... leistbarer Betreuung ...“ ergänzt angenommen.

Antrag 11

Verbesserungen beim Kindesunterhalt

In Österreich leben laut Daten der Statistik Austria 162.000 Familien Kinder mit nur einem Elternteil im selben Haushalt (Ein-Eltern-Familien). Knapp 90 % der betroffenen Alleinerzieher*innen sind Frauen.¹ Ein-Elternhaushalte sind mit einer Quote von 46 % die am stärksten armutsgefährdete oder ausgrenzungsgefährdete Gruppe.²

Gerade die Pandemie hat die ohnehin schon schwierige Situation von Alleinerzieherinnen zusätzlich verschärft und gezeigt, wie wichtig ein gesicherter Kindesunterhalt in entsprechender Höhe ist um Kinderarmut zu bekämpfen.

Unter dem Begriff des Kindesunterhalts versteht man die Unterhaltsverpflichtung der Eltern gegenüber ihrem Kind/ ihren Kindern. Grundsätzlich haben beide Elternteile hierbei die gleichen Rechte und Pflichten.

Jener Elternteil, mit dem das Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt, ist zur Leistung von Naturalunterhalt (Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Unterricht/ Erziehung etc.) verpflichtet, während der andere Elternteil Geldunterhalt (Alimente) zu leisten hat. Darunter versteht man einen vom Gericht oder aufgrund einer privater Vereinbarung festgesetzten Geldbetrag, der ausschließlich der Bedürfnisdeckung des Kindes dient.

Die Berechnung des Geldunterhalts erfolgt grundsätzlich nach der Prozentsatzmethode auf Basis des monatlichen Nettoeinkommens (Lohn/Gehalt/ ALG/ Pension). Der Prozentsatz beträgt je nach Alter des Kindes zwischen 16 und 22 %. Bestehen mehrere Unterhaltsverpflichtungen nebeneinander, sind Abzüge vorgesehen.

Neben der Berechnung der Alimente nach der Prozentsatzmethode gibt es auch die sogenannten Regelbedarfssätze. Der Regelbedarf gibt jenen Bedarf an, den jedes Kind einer bestimmten Altersstufe in Österreich ohne Rücksicht auf die konkreten Lebens- bzw. Einkommensverhältnisse seiner Eltern an Wohnbedarf, Nahrung, Kleidung und zur Bestreitung der sonstigen Bedürfnisse (kulturelle, sportliche oder sonstige Freizeitaktivitäten) hat (Durchschnittsbedarf).

Die Festlegung der Regelbedarfssätze gehen auf eine Berechnung Danningers aus dem Jahr 1972, die sich auf Daten aus dem Jahr 1964 stützt, zurück³ und werden jährlich von Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien auf Basis des Verbraucherpreisindex valorisiert. Die faktisch geänderten

¹ STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2020, Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen - Jahresdurchschnitt 2020.

² STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2019. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und die drei Zielgruppen der Europa 2020-Strategie nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp.

³ Vgl. Danninger in ÖA 1972; 17.

Bedarfe und Bedürfnisse von Familien und insbesondere Kindern wurden jedoch seit den 1960iger Jahren nicht neu erhoben (Stichwort Digitalisierung!).

Bei der Festsetzung der Alimente spielen die Regelbedarfssätze insofern eine Rolle, da sie den Gerichten zur Feststellung dienen, ob der nach der Prozentsatzmethode ermittelte Unterhalt über oder unter dem Durchschnittsbedarf des Kindes liegt. Bedeutung erlangen die Regelbedarfssätze z.B. bei der Berechnung des Unterhaltsstopps (Playboy-Grenze) oder der Beurteilung, ob ein zusätzlicher Unterhalt für Sonderbedarf zu leisten ist.

Eine staatliche existenzsichernde Unterhaltsgarantie kann dazu beitragen Kinderarmut bzw. Kinderarmutsgefährdung hintanzuhalten. Zur Auszahlung soll die staatliche Unterhaltsgarantie gelangen, wenn der Unterhalt/Unterhaltsvorschuss unter dem Regelbedarfssatz liegt oder ein Unterhaltsvorschuss bisher gar nicht gewährt wurde, weil der verpflichtete Elternteil für Regressleistungen nicht greifbar war. Vom Betrag wird dann der tatsächlich bezogene Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss abgezogen.

Um einen Abfluss von Unterhaltsleistungen ins Ausland zu vermeiden, ist die Unterhaltsgarantie (Ergänzungsbeitrag) daran geknüpft, dass die alleinstehende Person mit dem Kind im Bundesgebiet im selben Haushalt lebt und für dieses Kind ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

Die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert, den Bundesgesetzgeber auf

- 1. den, den Regelbedarfssätzen zugrundeliegenden, Warenkorb an die tatsächlichen Umstände und Bedürfnisse einer Familie im Jahr 2021 anzupassen und gesetzlich zu regeln, sowie eine jährliche Anpassung vorzusehen.**
- 2. eine staatliche existenzsichernde Unterhaltsgarantie als Ergänzung zur Unterhaltsleistung, maximal bis zur Höhe der neu festgelegten Regelbedarfssätze, einzuführen, so dass jedes Kind einen gesicherten Unterhalt in der Höhe des Regelbedarfs hat, auch wenn der verpflichtete Elternteil nicht leistet bzw. nicht im Stande ist einen entsprechenden Unterhalt zu leisten.**
- 3. die rasche Abwicklung und Auszahlung der Unterhaltsgarantie sicherzustellen und in diesem Zusammenhang auch die schnelle Abwicklung von Unterhaltsverfahren zu gewährleisten, sowie Erleichterungen im Bereich des Verfahrens zum Unterhaltsvorschuss vorzunehmen.**

Antrag 12

Erhöhung der Mittel für Frauen- und Männerberatungsstellen

Das Frauenbudget, über das auch Gewaltschutzprojekte und Frauenberatungsstellen finanziert werden, beträgt aktuell rund 14,6 Mio. Euro. In den Jahren 2018 und 2019 hat es laut Frauenschutzorganisationen Kürzungen für viele Einrichtungen gegeben. Die von der Regierung im Mai 2021 angekündigte Erhöhung des Budgets um die Hälfte sind laut Österreichischen Frauenring (ÖFR), dem Verein Österreichischer Autonomer Frauenhäuser (AÖF) und Wiener Interventionsstelle zu wenig. Einerseits zu wenig in Hinblick auf die vorangegangenen Kürzungen, andererseits aber auch weil es deutlich mehr Bedarf im Gewaltschutz gibt. Opferschutzorganisationen fordern daher eine starke Anhebung von derzeit 14,5 auf 228 Mio. Euro. Nur so kann die dringenden Basisförderungen für Opferschutz und Gewaltprävention gewährleistet werden.

Die Zahl der weggewiesenen Gefährder stieg laut Kriminalstatistik von 8.254 im Jahr 2019 auf 9.689 im Jahr 2020 an. Die soziale Krise als Folge der Pandemie verschärft zudem die Gefahr von Gewalt in der Familie. Laut den Hilfsorganisationen braucht es dringend zusätzliche Arbeitsstellen im Opferschutz. Frauenhäuser, aber auch die Frauenhelpline brauchen mehr Mittel, unter anderem auch um ihr Angebot entsprechend bewerben zu können. Neben Frauen- und Mädchenberatungsstellen spielen auch Männer- und Burschenberatungsstellen eine große Rolle, wenn es um die langfristige Prävention von Gewalt geht. Hier geht es vor allem darum, einen gewaltfreien Umgang in Konfliktsituationen zu lernen. Auch hierfür sollte es ausreichend Mittel und Infrastruktur geben. In Niederösterreich bietet nur die Caritas solche Beratungsangebote an (siehe: <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/kinder-familie/familienberatung-psychotherapie/maennerberatung>).

Elisabeth Cinatl, Vorsitzende des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Geschäftsleiterin des Vereins wendepunkt – Frauenhaus und Frauenberatungsstelle Wiener Neustadt, fordert in einem Presseartikel 4 Mio. Euro damit in jeder Frauen- und Mädchenberatungsstelle zusätzlich Beraterinnen für den Gewaltschutz eingesetzt werden können.

Frauen-, aber auch Männerberatungsstellen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Frauen gewaltfrei und eigenständig leben und erwerbstätig sein können.

Daher fordert die 6. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich die Landesregierung sowie die Bundesregierung auf

- in den nächsten Jahren deutlich mehr Mittel für Gewaltschutz- und Präventionsarbeit bereit zu stellen, sowohl in der Frauen-, als auch in der Männerarbeit.
- Frauen- und Mädchenberatungsstellen auszubauen und deren langfristige Finanzierung zu sichern.

- mehr Betreuungs-und Unterkunftsplätze für Frauen in Frauenhäusern und Übergangswohnungen zu schaffen.

ANTRAG 1

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021**

Flächendeckender und adäquater Ausbau von Kinderbetreuung

Die erste und wichtigste Gemeinschaft für Menschen ist die Familie. Sie ist das Wichtigste im persönlichen Werdegang eines Menschen und das Wichtigste für ein Land, um die Zukunft zu sichern.

Familie ist Ort prägender Ersterfahrungen und verdient die bestmögliche Unterstützung der Politik und geeignete Rahmenbedingungen. Diese sollen den Menschen ermöglichen, ihr Familienleben so zu gestalten, wie es ihren Wünschen entspricht. Familienfreundlichkeit ist nicht nur eine Frage von sozialer Verantwortung, sondern von elementarer Bedeutung für den Wirtschafts-, Lebens- und Zukunftsstandort. Zur Förderung von Familien dienen die vielfältigen und im internationalen Vergleich sehr großzügigen Familienleistungen. Diese konnten in Österreich in den letzten Jahren weiterentwickelt und ausgebaut werden. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu verbessern, braucht es einen adäquaten und flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuung mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten auch für Kleinkinder. Besonders für die Randzeiten, Abende, Wochenenden, Feiertage, Ferienzeiten und dergleichen hat sich das System der Tageseltern bewährt.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Möglichkeit der Betreuung weiter auszubauen und zu forcieren.